

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich zwei mal und wird ausgegeben in Leipzig Vormittags 11 Uhr Abends 6 Uhr; in Dresden Abends 5 Uhr, Vormittags 8 Uhr.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 1 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

In bezug durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Duerstraße Nr. 8) und Dresden (bei G. Höfner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 1).

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Die Zollvereinsconferenzen in Berlin.

□ Berlin, 4. Mai. Die Position der verschiedenen am hiesigen Zollcongresse theilnehmenden Staaten wird schwerlich in der Presse richtig aufgefaßt. Man denkt sich dieselben meist in eine preussische und in eine österreichische Partei getheilt, was doch in ähnlicher Weise wie früher überhaupt nicht, und nur insofern der Fall sein kann, als es sich mit dem föderalen Standpunkt, auf welchen Preußen seit den Dresdener Conferenzen zurückgetreten ist, verträgt. So einfach ist die Position nicht. Zunächst sind die Staaten des Septembervertrags, Preußen, Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe, in einer andern Lage als die übrigen Zollvereinsstaaten, und Preußen ist wieder in einer andern Lage als Hannover und Oldenburg, insofern es sich noch als praecipuum membrum des freilich gekündigt, aber doch nach der Intention Aller zu prolongirenden Zollvereins zu betrachten hat. In einer hiervon verschiedenen Stellung befinden sich die übrigen Zollvereinsstaaten, für welche der Septembervertrag und die durch denselben in Aussicht genommene neue Einigung als etwas auf allen Fall Festes noch nicht existirt, und bei denen es sich um Zweierlei, um die Zustimmung zum Septembervertrage und die Prolongation der Zollvereinsverträge handelt. Von diesen Staaten sind denn abermals die Unterzeichner der Darmstädter Protokolle in einer besondern Lage, die durch den Inhalt dieser Protokolle gegeben ist. Es muß von dem erheblichsten Einflusse sein, daß diese Staaten die berliner Verhandlungen keinesfalls vor dem 1. Jan. 1853 zum Beschluß bringen wollen, wenn nicht bis dahin die Einigung mit Oesterreich zu Stande gekommen ist, daß sie dieselben gar nicht zum Abschluß bringen wollen, wenn nicht zur Anbahnung dieser Einigungen Verhandlungen eingeleitet werden, daß sie unter sich die gekündigten Zollvereinsverträge für fernerhin bindend erklären (eine Bestimmung, die nach dem Wortlaut wenig sagt, da diese Verträge bis zum 1. Jan. 1854 ohnehin gelten, die aber auch sehr inhaltsschwer sein kann), daß sie endlich sich verpflichten, den Septembervertrag nur solidarisch acceptiren zu wollen. Natürlich wird durch diese sehr consequentiösen Bestimmungen ihre Lage eigenthümlich bestimmt: ob sie erschwert oder erleichtert wird, mag der Erfolg zeigen. Man hat deshalb gemeint, es existirten noch geheime Artikel zu den Darmstädter Verabredungen, welche deren Bedeutung einschränkten, und man war zu einer solchen Annahme einigermaßen berechtigt, da theils die Sache an sich, theils durch die eröffnete Perspective einer Trias im Sinne des bairischen Cabinets verfänglich genug erschien. Solche geheime Artikel existiren aber nicht. Ebenso wenig ist an der erfolgten Ratification zu zweifeln, und man darf sich also in der That auf den Eintritt aller Consequenzen gefaßt machen, welche aus jenen Beredungen hervorgehen können. Es fragt sich dann noch um den Rückhalt, welcher den betreffenden Staaten von Oesterreich gewährt wird, nicht um die Sicherung, die ihre allenthalben national-ökonomisch in einer Einigung mit Oesterreich finden würde, worüber sich viel zweifeln und controversiren ließe, sondern einfach um den politischen Rückhalt und die Unterstützung Oesterreichs bei der Durchführung des verfolgten Plans. In dieser Beziehung ist nun wahrscheinlich die Lage eine wenig gesicherte. Oesterreich wird wirklich bindende Verabredungen, wird etwas Festes verlangt haben, und dazu wird man nicht sich haben verstehen wollen, sodas man wahrscheinlich zwischen Oesterreich und Preußen in eine Schwebelage gerathen ist, aus welcher der Ausgang nicht leicht zu finden und allenfalls von Preußen ganz zu verschließen ist. Für die handelspolitische Zukunft Deutschlands liegt sonach im Augenblicke ein sehr entscheidender Augenblick vor, und die günstige Entscheidung hängt weniger von neuen Strategemen als von einem geschickten Vessern Desjenigen ab, was einmal geschehen ist.

— Aus Berlin berichtet die Neue Preussische Zeitung: In diesem Augenblicke sind hier Abgeordnete der landwirthschaftlichen Centralvereine der östlichen Provinzen in einer Conferenz zusammengetreten, um nach Kräften die landwirthschaftlichen Interessen in Rücksicht auf den Zollvereinscongres wahrzunehmen. Diese Abgeordneten sprechen sich nicht nur für den im Vertrage vom 7. Sept. aufgestellten Tarif, sondern zum größten Theil für die Nothwendigkeit einer noch weitern Herabsetzung des Zollvereinstarifs, namentlich in Bezug auf Eisen, aus. Das Resultat der Beratungen dürfte eine Generalpetition im angeedeuteten Sinne an das Staatsministerium sein.

Deutschland.

Die Neue Preussische Zeitung sagt: Die aus Fachmännern in Frankfurt niedergesezte Commission zur Berathung eines Bundespreßgesetzes oder allgemeiner normativer Bestimmungen hat ihre Arbeiten geschlossen, ohne irgend Etwas zu Stande gebracht zu haben. Die Fachmänner von Oesterreich, Baiern, Sachsen und Hessen haben als Ergebnis ihrer Arbeit

dem Präsidialgesandten den Entwurf zu einem vollständigen Bundespreßgesetz mit dem Ansuchen überreicht, denselben dem politischen Ausschusse zur Berathung und Beschlußnahme vorzulegen. Der Fachmann Preußens dagegen hat dem Präsidialgesandten sein Separatvotum abgegeben, dahin gehend, daß ein Bundesbeschluß sich für die Aufstellung allgemeiner normativer Bestimmungen für die Preßgesetze der einzelnen Bundesregierungen aussprechen möge, und hat einen betreffenden Entwurf beigelegt, der im Wesentlichen die im preussischen Preßgesetze enthaltenen Grundbestimmungen enthält.

* Berlin, 4. Mai. Auf der Tagesordnung der II. Kammer stand heute der Gesetzentwurf über die Erhöhung der Steuer vom inländischen Rübenzucker. Die Regierung hatte bekanntlich für das letzte Drittel des bestehenden Trienniums eine abermalige Erhöhung auf 4 1/2 Sgr. per Centner Rüben, d. h. über 50 Proc., vorgeschlagen. Die Commission beantragt, mit 10 gegen 8 Stimmen, der Kammer vorzuschlagen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Für den Fall jedoch, daß die Kammer sich für diesen Antrag nicht entscheiden sollte, hatte sich die Commission noch die Frage zur Erörterung gestellt, ob die Rübenzuckerindustrie im Stande sei, den Steuerfuß von 4 1/2 Sgr. für den Zollcentner der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben, event. für die Betriebsperiode 1852/3 zu tragen, ohne dadurch in ihrer Existenz gefährdet zu werden? Diese Frage ist von der Commission bejaht worden und sie schlägt vor, im Falle der Verwerfung ihres obigen Antrags seitens der Kammer, dann der Regierungsvorlage auch in ihrem ganzen Umfange die verfassungsmäßige Genehmigung zu ertheilen. Ein vom Abg. v. Holzbrink eingebrachtes Amendement fodert die Kammer auf, ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurfe wegen Erhöhung der Steuer vom inländischen Rübenzucker zu versagen. Abg. v. Patow weist nach, daß der Ausfall bei der jetzigen Besteuerung ungefähr 4 1/2 Millionen betrage und im nächsten Jahre noch höher sein werde. Er gibt zu erwägen, ob der Zollfuß für die Raffinade nicht von 10 auf 8 Thlr. und der Zoll auf indischen Zucker auf 6 Thlr. zu ermäßigen sei. Abg. Camphausen hält die von der Regierung angenommenen Steuerfüße für zu niedrig angenommen und hält es im Gegentheile für wünschenswerth, mit einem höhern Steuerfuß vorzugehen, um so mehr, als die Staatseinnahme in diesem Punkte sich auf eine wahrhaft schreckenerregende Weise verloren habe. Nach einer kurzen Discussion über die Fragestellung wird dann mit dem Gesetzentwurfe der Regierung begonnen und §. 1 desselben mit 132 gegen 119 Stimmen verworfen. Die Abstimmung zeigt, daß die politischen Fractionen des Hauses als solche bei der Frage nicht theilhaftig sind; in allen ist die Zahl der für und wider Stimmenden scheinbar gleich, das Centrum ausgenommen, welches zum größten Theile für die Regierung votirt. Es wird hierauf Namensaufruf beantragt, welcher mit 134 gegen 115 Stimmen ebenfalls Verwerfung ergibt. Hierauf kommt, trotz der sich geltend machenden Ansichten, daß derselbe mit der ersten Abstimmung bereits erledigt sei, der Abänderungsantrag des Abg. v. Holzbrink-Siegen zur Abstimmung, der mit großer Majorität verworfen wird, womit sich auch der Commissionsantrag erledigt.

Die I. Kammer nahm den Gesetzentwurf über die Kreisordnung mit 82 gegen 51 Stimmen an und berieth außerdem über einige Petitionen. Vier derselben sind gegen das constitutionelle System Preußens gerichtet. Die Commission empfiehlt, die vier Petitionen dem Staatsministerium „als einen Interesse erweckenden Beitrag zu den bereits anderweitig vielfach laut gewordenen Aeußerungen patriotischer Männer über die Stellung, welche ein nicht geringer Theil des preussischen Volks zu den staatlichen Einrichtungen nimmt“, zu überweisen. Abg. Straß beantragt die einfache Tagesordnung; Abg. v. Zander schlägt motivirte Tagesordnung vor. Nachdem auf Antrag des Abg. v. Vincke die ersten 30 Unterschriften jeder Petition vorgelesen worden, spricht Abg. Herrmann für einfache Tagesordnung. Die Commission habe auf sehr liebevolle Weise die Petitionen behandelt, anstatt einfach „über vier Petitionen à la Saurma“ den Uebergang zur Tagesordnung zu empfehlen. Nachdem noch Abg. v. Forstner den Straß'schen, der Berichterstatter Graf Dohna den Commissionsantrag vertheidigt, wird der Straß'sche Antrag (einfache Tagesordnung) mit 57 gegen 48 Stimmen angenommen.

— Die Preussische Zeitung meldet: Der König wird sich am 5. Mai Mittags von Berlin auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn per Extrazug nach Breslau begeben, und dort Nachtlager im königlichen Schlosse nehmen. Am 6. Mai wird derselbe per Extrazug nach Myslowitz gehen und Nachmittags mit der Kaiserin von Rußland nach Breslau zurückkehren. Am folgenden Tage wird die Rückreise von Breslau nach Potsdam stattfinden. Weder der Prinz von Preußen, noch der Prinz Friedrich der Niederlande nebst dessen Gemahlin werden den König begleiten.